Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-2-042.01-hu		**20/074/01** **zu TOP 2.1 ö GR 30.06.2020**	25.06.2020
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**	**Ergebnis**
GR	30.06.2020	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage
Einrichtung einer „Stabsstelle Wohnraum" im Dezernat des Oberbürgermeisters zum 01.07.2020

Bezugsdrucksache

Sachverhalt

Reutlingen sieht sich, wie viele andere Städte und Gemeinden im Verdichtungsraum, mit Problemen der Wohnraumversorgung der bestehenden und der zuziehenden Bevölkerung konfrontiert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen im April 2017 ein Maßnahmenpaket zur Wohnungspolitik in Reutlingen beschlossen und eine Nachsteuerung der Wohnbauflächenoffensive 2025 vorgenommen. Zahlreiche Projekte befinden sich seither in der Umsetzung oder in Planung.

Über die bisherigen städtischen Aktivitäten hinaus ist es notwendig, grundlegende Fragestellungen der Wohnraumpolitik an einer zentralen Stelle fachlich und themenumfassend aufzubereiten und zu bündeln. Hierzu wird im Dezernat des Oberbürgermeisters eine „Stabsstelle Wohnraum“ eingerichtet. Diese wird die Zielsetzungen und Maßnahmen der Reutlinger Wohnungspolitik fortlaufend entwickeln und damit die notwendigen Grundlagen für die Diskussionen und Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung schaffen. Davon umfasst ist insbesondere die Auswertung und Bewertung der bundes- und landespolitischen Aktivitäten und Entwicklungen und daraus ableitend die Erarbeitung städtischer Handlungsempfehlungen. Ein regelmäßiges Monitoring, eine strategische Kooperation mit der GWG-Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH, ein Koordinationsangebot für interessierte Bauherrengemeinschaften und kooperative Wohnformen sowie die strategische Entwicklung und Belebung von Wohnungsleerständen zählen ebenfalls zum Aufgabenportfolio. Zudem wird die Stabsstelle künftig allen Wohnungsmarktakteuren als zentrale Kontaktstelle unserer Verwaltung zur Verfügung stehen.

Ergänzend zur „Stabsstelle Wohnraum“ wird in der Verwaltung eine „Projektgruppe Wohnraum“ gebildet, deren Leitung die Stabsstelle übernimmt und die die Einbindung aller verwaltungsinterner sowie auch externer Akteure sicherstellt.

Die „Stabsstelle Wohnraum“ ergänzt die bisherigen vielfältigen Aktivitäten der Stadt im Bereich der Schaffung von Wohnraum. Insofern bleiben die Themenzuordnungen der Dezernate bis auf vereinzelte, wenig umfängliche Aufgaben, die der Stabsstelle zugeordnet werden, unberührt. Die Dezernatsleitungen tragen die dargestellten organisatorischen Maßnahmen vorbehaltlos mit und werden gemeinsam mit ihren Fachämtern in der „Projektgruppe Wohnraum“ aktiv und engagiert mitwirken.

Die Bearbeitung der neuen, strategisch bedeutenden Funktionen der „Stabsstelle Wohnraum“ bedingt zu Beginn einen Personalbedarf von 2,0 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

gez.
Thomas Keck
Oberbürgermeister